

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21. April 2026

Zu TOP 3

Wahl eines*r Stadtverordnetenvorstehers*in

Nach § 57 der Hessischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3 der Hauptsatzung der Stadt Melsungen wählt die Stadtverordnetenversammlung in ihrer ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine*n Vorsitzende*n.

Die Wahl ist gemäß § 55 HGO nach Stimmenmehrheit vorzunehmen, weil hierbei nicht mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind. Die Wahl hat grundsätzlich schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung zu erfolgen. Wenn niemand widerspricht, kann per Akklamation abgestimmt werden. Gewählt ist, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben ist.

Die Wahl wird unter dem Vorsitz des am längsten ununterbrochen der Stadtverordnetenversammlung angehörenden Mitglieds vorgenommen.

Melsungen, 13.04.2026
Fachbereich 1 - Ri/Hei

Der Magistrat
der Stadt Melsungen



Timo Riedemann
Bürgermeister